

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2010-05-28

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter: Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
Simone Rudloff  
Telefon: 545 2970

### Antrag Drucksache Nr.

00467/2010

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Veränderung des B-Planes Nr. 06.90 Mühlenscharm hinsichtlich der Zurücksetzung der roten Linie (Baulinie) an der Neumühler Straße und damit einhergehend die Verbreiterung des Grünstreifens an der Neumühler Straße

### Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Verwaltungsentscheidung hinsichtlich der jetzt vorhandenen roten Baulinie im oben genannten B-Plan zwecks Erstellung der Baugenehmigung dahingehend zu verändern, dass diese Baulinie auf eine Breite von ca. 20-25 m (auf Höhe Gebäudegrenze Kassenärztliche Vereinigung) verschoben wird. Parallel dazu wird im B-Plan ein sechster grüner Gliederungsstreifen analog der bereits im B-Plan vorhandenen fünf Gliederungsstreifen plus östlichem Randstreifen eingearbeitet als Abgrenzung der Wohngebiete zum Sonder- und Mischgebiet.

### Begründung

Zum Entwurf des B-Planes mit der jetzt festgelegten Baulinie, die mit diesem Antrag verändert werden soll, hat der Ortsbeirat Neumühle bereits am 22. 04. 2009 einstimmig dagegen votiert.

In der Ortsbeiratssitzung im April 2010 wurde der B-Plan nochmals vorgelegt und zur Abstimmung gestellt. Da der Termin dieser Aprilsitzung kurzfristig verschoben wurde, konnten zwei Ortsbeiratsmitglieder nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen und auf Hinweis der Verwaltung, alle Planungen würden sich zeitlich durch eine Veränderung verzögern, kam ein Abstimmungsergebnis von drei zu eins für den aktuellen B-Plan zustande.

Das widerspricht allen seit 2005 vorangegangenen Bürgerbesprechungen und Vorschlägen der beteiligten Anwohner. Auch der Bauausschuss hat auf seiner Sitzung am 28. 04. 2009 für eine Veränderung der Baulinie - wie hier gefordert- mit Mehrheitsbeschluss votiert (fünf zu drei).

Die Baulinie sollte unbedingt zurückgesetzt werden, da die Bebauung der Baulinie eine so genannte Lärmschutzwand ergibt, in deren Ergebnis jedoch eine Lärmreflexion des Fahrzeugverkehrs auf der Neumühler Straße von zwei bis drei und mehr dBA entstehen würde. Diese Lärmbelastung würde die Anwohner auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Neumühler Straße treffen. Die Absenkung des hohen Lärmpegels durch die geplante Einführung einer Tempo 30-Zone würde somit wieder aufgehoben werden.

Die Einwohner des geschilderten Straßenbereiches müssten aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen einleiten, deren Kosten sie als Forderung gegenüber der Stadt geltend machen könnten.

Der hier geforderte verbreiterte Grünstreifen, der sich aus der Verschiebung der Baulinie ergibt, bringt zudem erhebliche Vorteile bezüglich des Lärmschutzes mit sich. (Neumühler Straße – Reduzierung des Parkplatzlärms aus den geplanten Gewerbeansiedlungen im Sonder- und Mischgebiet).

Der Lärm wird als Umweltproblem meist unterschätzt und führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Städtebauliche Planungen haben dies im Bürgerinteresse zu berücksichtigen.

**Denn Lärm wird als Umweltproblem meist unterschätzt! Der Stadtverkehr führt insbesondere zu einer Lärmbelastung von den Menschen, die sich keine ruhigen Wohnlagen leisten können.**

#### über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

#### Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

#### Anlagen:

Anlage

gez. Manfred Strauß  
Fraktionsvorsitzender